



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.

5

NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Halbmond"

Inhalt der Änderung

Westend 24, 20, 18 und 31

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf die Abbrückung der Baulinie um 1,1 Meter für das Grundstück Fl.-Nr. 1005175; die Verschiebung der Grundstücksgrenze um 1,80 m nach Norden für die Grundstücke Fl.-Nr. 1005192 und 1005191; die Verschiebung der Garage von Südwesten nach Nordosten für das Grundstück Fl.-Nr. 1005151. Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung" (Parzelle 16, 18, 19 und 40) 1005151

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- | | | | | |
|----------------|----------------------------------|------------|-----------------------|---------------------------------------|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht geäußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

- Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 14.06.1983 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
 - In seiner Sitzung vom 28.01.1986 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
 - Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 16.04.1986.
- Stadt Penzberg, den 30. Juni 1986

Wessner

1. Bürgermeister

Verteiler:

- Landratsamt Weilheim-Schongau
- Vermessungsamt mit Planunterlagen
- z. A. Baugebiet..... Halbmond.....

AZ. 602 7-2 Br/wa

Gegenstand: Satzungsbeschuß für verschiedene vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
/	

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Barnikel

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der nicht - öffentlichen Sitzung vom 28.01.1986

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: 24 / 1., 2., Bürgermeister, 22 Stadtrats-Mitglieder
nicht stimmberechtigt: 01 / StR Lutz gem. Art..49 Abs. 1 GO zu Beschluß 2 b
Abwesend: stimmberechtigt: 01 / StR Linke (krank)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 24 gegen 0 Stimmen / zu Beschluß 2 a
23 0 zu Beschluß 2 b

1. Vorgang

Baugebiet "Halbmond"

Mit Beschluß vom 27.04.1982 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, daß eine Verrückung der Garagen auf den Parzellen 11,19,20,37 und 45 um 0,80 m von der Straßengrenze und bei Parzelle 27 die Verrückung der Garage von Nordwest nach Südost sowie bei der Parzelle 31 die Verrückung der Garage von Nordwest nach Südost sowie bei der Parzelle 31 die Verrückung der Garage von Südost nach Nordwest vorsieht. Bei Parzelle 40 ist zum Hausgrundstück eine Garage einzuplanen.

Mit Beschluß vom 27.07.1982 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, daß die Doppelhausparzellen 7 und 8,9 und 10,11 und 12,13 und 14,15 und 16,18 und 19,21 und 22,23 und 24,40 und 41 sowie 42 und 43 in Einzelparzellen umzuplanen und alle Gebäude einheitlich mit einer Breite von 10 m festzusetzen sind.

Mit Beschluß vom 25.01.1983 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, wonach die Garagen der Parzelle 52 unter Einhaltung eines Grenzabstandes von 3,0 m nach Nordosten zu versetzen und demzufolge der Baukörper für das Wohnhaus 3,0 m nach Südwesten zu verschieben ist.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.06.1983 beschlossen, für die Parzellen 16,18,19 und 40 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" nach den vorliegenden Lageplänen vom 06.06.1983 durchzuführen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.1983 eine vereinfachte Änderung für die Ziffer 14 des Bebauungsplanes "Halbmond" dahingehend beschlossen, daß der Text "An den Wohn- bzw. Anliegerstraßen können auch Holzzäune mit einer max. Höhe

von 0,9 m erstellt werden. Ein zusätzlicher Sockel darf eine Höhe von 0,2 m nicht überschreiten", hinzugefügt werden soll.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.09.1983 für das Grundstück Fl.Nr. 1005/71 eine vereinfachte Änderung bezüglich der Verrückung des Bauraumes um 1,7 m nach Süden mit einer Verlängerung um 0,8 m beschlossen. Die Breite des Bauraumes verringert sich dadurch um 0,4 m.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes dahingehend beschlossen, daß die Baulinie der beiden Doppelhäuser, Westend 46 und Westend 48 um 1,0 m nach Norden verschoben wird.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese acht vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Hochfeld"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.01.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.Nr. 981/3, Aurikelstraße 6, zum Anbau an das bestehende Wohnhaus beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr.979/23, Alpenrosenstraße 4, zur Veränderung der Baugrenzen beschlossen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 25.04.1985 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes zum Anbau an das bestehende Wohnhaus Alpenrosenstraße 2, beschlossen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 20.06.1985 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für die Gebäudeverrückung und Überschreitung, sowie der Versetzung der Garage in der Fischhaberstraße 54 und 56 beschlossen. Ferner wurde eine vereinfachte Änderung für das Grundstück des Herrn Josef Kirner, Nelkenstraße 1, wegen Überschreitung der Baugrenze nach Süden, sowie Versetzung bzw. Neubau einer Garage mit Geräteraum, außerhalb der vorgeschriebenen Baulinien und Baugrenzen beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese fünf vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "An der Freiheit-Ost"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.01.1981 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 845/57 wegen Überschreitung der Baugrenze im Süden für den geplanten Balkon beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Froschholz"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 22.01.1985 wegen Überschreitung der Baugrenzen in Richtung Osten und Abrücken der Garagen von der Baulinie an der Grundstücksgrenze eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.-Nr. 997/2 der Eheleute Seubert beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Oberfilz"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.07.1981 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen, da das Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1134/13 auf 2 Vollgeschoße aufzustocken.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.1983 für das Grundstück Fl.-Nr. 1134/4 dahingehend eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen, daß der Baukörper um rd. 6,0 m nach Südwesten verschoben, die Geschoßflächenzahl von 0,5 auf 0,6 geändert wird und die bisherige Gebäudehöhe von 3 Vollgeschossen auf 4 Vollgeschossen erhöht wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.04.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 1131/7 bezüglich der Überschreitung der bestehenden Baugrenze um 5,0 m nach Norden beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses drei vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Kastnerhof"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.04.1984 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kastnerhof" für das Grundstück Fl.-Nr. 1150/34 bezüglich der Änderung der Baulinie beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Bacherlgraben"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 18.07.1985 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Bacherlgraben" bezüglich der Textziffer 2 hinsichtlich der baulichen Nutzung beschlossen. Die bauliche Nutzung ist auf 148 qm zu erhöhen, das entspricht einer Erhöhung von 8,0 qm bei den Doppelhäusern und 18,0 qm bei den Reihenhäusern.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Altstadtsanierung"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 29.11.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 861/50, Bichler Straße 10, beschlossen, da eine Überschreitung der Baugrenzen in südlicher und westlicher Richtung gegeben ist.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Katzenbuckel"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.05.1982 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Katzenbuckel" diesbezüglich beschlossen, daß die an dem zwischen den Parzellen 24/25 und 34/35 verlaufenden Gehweg eingeplante Ausbuchtung auf eine Tiefe von 3,0 m und eine Länge von 7,0 m reduziert wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.1983 bezüglich des Grundstückes Fl.-Nr. 1111/63 eine vereinfachte Änderung beschlossen, da das Bauvorhaben die Baugrenzen im Norden um 1,5 m, im Osten zwischen 0,5 m und 0,8 m und im Süden um 1,0 m überschreitet.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 28.02.1985 eine vereinfachte Änderung bezüglich der Grundstücke Fl.Nr. 1111/40 und 1111/41 beschlossen. Die beiden Doppelhaushälften sind um 3 m nach Westen zu verschieben, was eine Baugrenzüberschreitung zur Folge hat.

Die Träger öffentlicher Belange haben diese drei vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Untermakron II"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.1983 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes bezüglich geringfügiger Verrückungen der Baulinie und Baugrenzen beschlossen. Diese Änderung beinhaltet die Verrückung des Baukörpers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 646/14, sowie die Verrückung der Garagen mit Satteldach auf den Grundstücken Fl.-Nr. 772/24 und 772/25.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 für das Grundstück Fl.-Nr. 646/3 wegen der Verrückung der Baugrenze und der Errichtung der Garage mit einem Satteldach anstatt eines Pultdaches eine vereinfachte Änderung beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese beiden vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Maxkron"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 25.04.1985 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 673/10, Kurfürst-Max-Siedlung 23, wegen einer Überschreitung der Baugrenze im Westen beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

2. Vorschlag 2 a

Der Stadtrat beschließt folgende vereinfachte Änderungen der folgenden Bebauungspläne als Satzung:

Bebauungsplan "Halbmond"

für die Parzellen 7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,18,19,20,21,22,23,24, 27,37,40,41,42,43 und 52, sowie für die Ziffer 13 des Bebauungsplanes und die Fl.-Nr. 1005/71, 1005/73, 1005/83 und 1005/84.

Bebauungsplan "An der Freiheit-Ost"
für die Fl.-Nr. 845/57.

Bebauungsplan "Froschholz"
für die Fl.-Nr. 997/2.

Bebauungsplan "Oberfilz"
für die Fl.-Nr. 1134/13, 1134/4, und 1131/7.

Bebauungsplan "Kastnerhof"
für die Fl.-Nr. 1150/34.

Bebauungsplan "Bacherlgraben"
für die Ziffer 2 des Bebauungsplanes.

Bebauungsplan "Altstadtsanierung"
für die Fl.-Nr. 861/50.

Bebauungsplan "Katzenbuckel"
für die Parzellen 24,25,34 und 35, sowie für die Fl.Nr. 1111/63, 1111/40 und 1111/41.

Bebauungsplan "Untermakron II"
für die Fl.-Nr. 646/14, 772/24, 772/25 und 646/3.

Bebauungsplan "Maxkron"
für die Fl.-Nr. 673/10.

Bebauungsplan "Hochfeld"
für die Fl.-Nr. 981/3, 979/24, 984/7, 984/26 und 981/13.

Vorschlag 2 b

Der Stadtrat beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" für die Fl.-Nr. 979/23 als Satzung.

3. Beschluß

Die Vorschläge 2 a und 2 b der Verwaltung werden zum Beschluß erhoben.

Stadtrat Lutz hat beim Vorschlag 2 b gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Vorsitzender:

Schriftführer:



Wessner
1. Bürgermeister

AMTSBLATT DER STADT PENZBERG

16. April 1986



Nr. 3

BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluß für verschiedene vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 1986 folgende vereinfachte Änderungen der folgenden Bebauungspläne als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan "Halbmond"

für die Parzellen 7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,18,19,20,21,22,23,24,27,37,40,41,42,43, und 52, sowie für die Ziffer 13 des Bebauungsplanes und die Fl.-Nr. 1005/71,1005/73, 1005/83 und 1005/84.

Bebauungsplan "An der Freiheit-Ost"

für die Fl.-Nr. 845/57.

Bebauungsplan "Froschholz"

für die Fl.-Nr. 997/2.

Bebauungsplan "Oberfilz"

für die Fl.-Nr. 1134/13, 1134/4 und 1131/7.

Bebauungsplan "Kastnerhof"

für die Fl.-Nr. 1150/34.

Bebauungsplan "Altstadtsanierung"

für die Fl.-Nr. 861/50.

Bebauungsplan "Bacherlgraben"

für die Ziffer 2 des Bebauungsplanes.

Bebauungsplan "Katzenbuckel"

für die Parzellen 24,25,34 und 35, sowie für die Fl.-Nr. 1111/63, 1111/40 und 1111/41.

Bebauungsplan "Untermakron II"

für die Fl.-Nr. 646/14, 772/24, 772/25 und 646/3.

Bebauungsplan "Maxkron"

für die Fl.-Nr. 673/10.

Bebauungsplan "Hochfeld"

für die Fl.-Nr. 981/3, 979/24, 984/7, 984/26, 981/13 und 979/23

Penzberg, den 14.04.1986
STADT PENZBERG

Wessner
1. Bürgermeister

~~Gemeinde~~/Stadt/~~Markt~~ Penzberg.....

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Halbmond.....

Gemarkung: Penzberg.....

I. Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht be-
troffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf
die Verlegung der Garage von Südwesten nach Nord-
osten.....

II. Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

☒ Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zu-
gestimmt.

Nachweis:

☒ Änderungsplan mit Unterschriften

☐ Unterschriftsliste



☐ Nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde/Stadt haben sich in einer
angemessenen Frist von folgende betroffene Grundeigentümer
bzw. Angrenzer nicht geäußert, sodaß Zustimmung angenommen werden kann:

Flst.

Flst.

Flst.

Flst.

Flst.

Flst.

☐ Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

☐ Landratsamt

☐ zugestimmt

☐ in der gesetzten Frist nicht geäußert



III. Verfahren

Der ~~Gemeinderat~~/Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom
14.6.84 beschlossen.

Die erforderlichen Zustimmungsvermerke der betroffenen und benachbarten Grund-
eigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange liegen vor bzw. sind durch
Fristablauf anzunehmen.

☒ Die "Vereinfachte Änderung" ist somit angenommen.

~~Gemeinde~~/Stadt Penzberg.....

Datum: 18.6.84.....

Unterschrift: Wessner.....

1. Bürgermeister

IV. Abdruck mit gültigem Änderungsplan vom

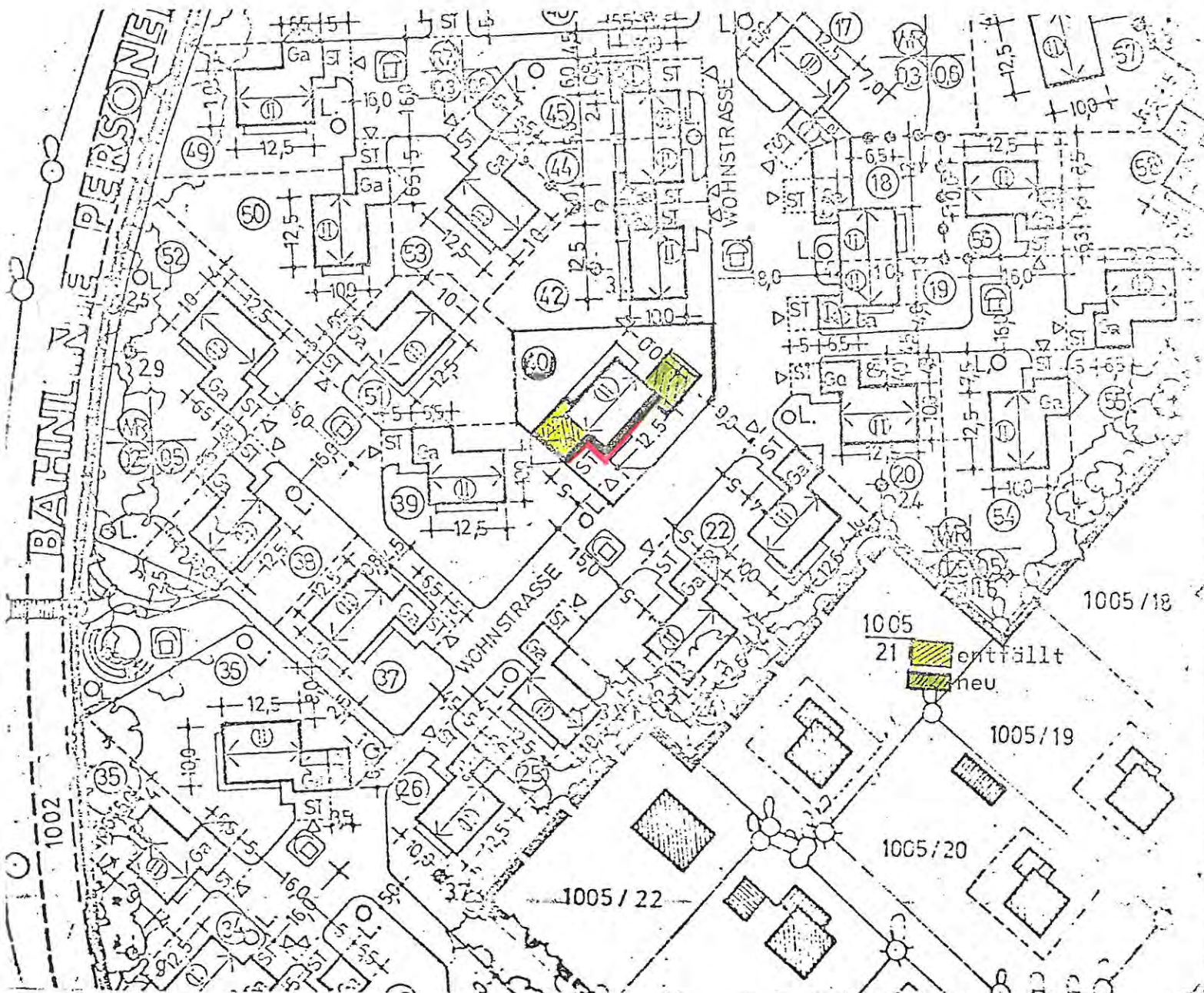
an das Landratsamt Weilheim

und Vermessungsamt



am 2.7.84 am URP

Vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes "Halbmond" -
Parzelle 40



Geretsried, den

Maria Wolff
Bauherr und Grundstückseigentümer

Die Nachbarn:

Fl.Nr. 1005/51 *Familie A. Lammert*
Fl.Nr. 1005/52 *Christ. Sch.*
Fl.Nr. 1005/50 *Spem. Karl. Herr.*

an IRA am 19.6.84

T 2 A

Br.

~~Gemeinde~~/Stadt/~~Markt~~ Penzberg.....

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Halbmond.....

Gemarkung: Penzberg.....

I. Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf
die Verlegung der Garage von Südwesten nach Nord-
osten.....

II. Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

☒ Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Nachweis:

☒ Änderungsplan mit Unterschriften

☐ Unterschriftsliste

☐

☐ Nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde/Stadt haben sich in einer angemessenen Frist von folgende betroffene Grundeigentümer bzw. Angrenzer nicht geäußert, sodaß Zustimmung angenommen werden kann:

Flst.

Flst.

Flst.

Flst.

Flst.

Flst.

☐ Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

☐ Landratsamt

☐ zugestimmt

☐ in der gesetzten Frist nicht geäußert

☐

☐ "

☐ "

☐

☐ "

☐ "

☐

☐ "

☐ "

III. Verfahren

Der ~~Gemeinderat~~/Stadttrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 14.6.82 beschlossen.

Die erforderlichen Zustimmungsvermerke der betroffenen und benachbarten Grundeigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange liegen vor bzw. sind durch Fristablauf anzunehmen.

☒ Die "Vereinfachte Änderung" ist somit angenommen.

~~Gemeinde~~/Stadt Penzberg.....

Datum: 13.06.1984.....

Unterschrift: Wessner.....

1. Bürgermeister

IV. Abdruck mit gültigem Änderungsplan vom

an das Landratsamt Weilheim

und Vermessungsamt



~~Gemeinde/Markt~~ Penzberg

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

..... Halbmond

Gemarkung: Penzberg.....

I. Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht be-
troffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf
die Abrückung der Baulinie um 1 Meter.....
.....

II. Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

☒ Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zu-
gestimmt.

Nachweis: ☒ Änderungsplan mit Unterschriften

☐ Unterschriftenliste

☐

☐ Nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde/Stadt haben sich in einer
angemessenen Frist von folgende betroffene Grundeigentümer
bzw. Angrenzer nicht geäußert, sodaß Zustimmung angenommen werden kann:

Flst.

Flst.

Flst.

Flst.

Flst.

Flst.

☐ Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

☐ Landratsamt

☐ zugestimmt

☐ in der gesetzten Frist nicht geäußert

☐

☐ "

☐ "

☐

☐ "

☐ "

☐

☐ "

☐ "

III. Verfahren

Der Gemeinderat/Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom
..14.6.83.. beschlossen.

Die erforderlichen Zustimmungsvermerke der betroffenen und benachbarten Grund-
eigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange liegen vor bzw. sind durch
Fristablauf anzunehmen.

☒ Die "Vereinfachte Änderung" ist somit angenommen.

~~Gemeinde/Markt~~ Penzberg

Datum: ..17.08.1983.....

Unterschrift: I.V. *Klaus*

(Schauer)

2. Bürgermeister

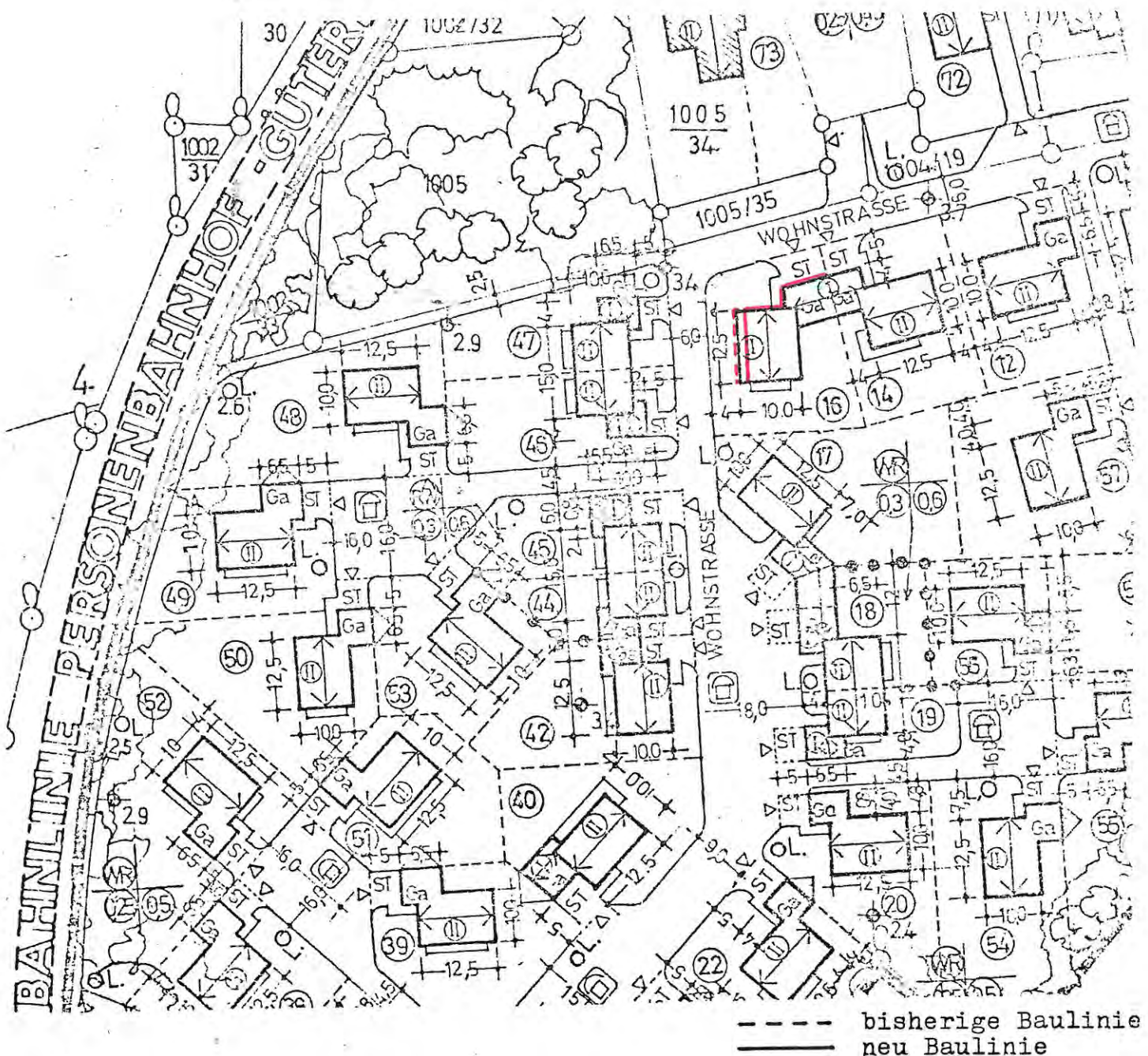
IV. Abdruck mit gültigem Änderungsplan vom

an das Landratsamt Weilheim

und Vermessungsamt *Weilheim*



Vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes "Halbmond"
Parzelle 16



Penzberg, den 10.8.83.....

Die Nachbarn:

Johann Eichner.....
Bauherr und Grundstücks-
eigentümer

Fl.Nr. 1005/
Fl.Nr. 1005/

Allen.....
Wolfgang Kramme.....

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Stadtrats-
sitzung am Dienstag, den 14. Juni 1983, um 18.15 Uhr

Von den ordnungsgemäß geladenen 24 Stadtratsmitgliedern sind
23 anwesend. Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond"

Vorschlag

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Halbmond" ist für
die Parzellen 16, 18, 19 und 40 eine vereinfachte Änderung nach
den vorliegenden Lageplänen vom 06. Juni 1983 durchzuführen.

Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Abgeschlossen am 14. Juni 1983

STADTRAT PENZBERG

gez. Wessner

1. Bürgermeister

AZ. 602 7-2 Ba/It.-

Gegenstand: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Halbmond"

Amt:

Bauamt-Verw.

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
/	

Schriftführer:

Barnikel

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der nicht - öffentlichen Sitzung vom 14.06.1983

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: 24 / 1., 2., Bürgermeister, 22 Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: 1 / StR Brettner (krank)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 24 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Im Bereich des Bebauungsplanes "Halbmond" wurden vom Bauausschuß Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Form einer Befreiung zugestimmt. Das Landratsamt steht auf dem Standpunkt, daß diese Abweichungen nur mit einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" möglich sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

- Zwischen den Parzellen 18 und 19 wurde die Grundstücksgrenze um 1,20 m nach Norden verrückt. Die Eigentümer dieser Parzellen sind Geschwister, die dadurch zwei Grundstücke in der gleichen Größe bilden wollen.
- Der Eigentümer der Parzelle 40 will wegen der besseren Besonnung seine Garage von Südwesten nach Nordosten verlegen. Das Landratsamt und die Bebauungsplanfertiger haben dieser Verrückung zugestimmt.
- Für die Parzelle 16 hat der Eigentümer ein Wohnhaus geplant, welches um 1,0 m schmaler ist als der im Bebauungsplan festgesetzte Baukörper. Dadurch ist das Wohnhaus 1,0 m von der festgesetzten Baulinie (rote Linie) abgerückt. Ein Abrücken von der Baulinie bedarf einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes.

2. Vorschlag

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Halbmond" ist für die Parzellen 16, 18, 19 und 40 eine vereinfachte Änderung nach den vorliegenden Lageplänen vom 6. Juni 1983 durchzuführen.

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Wessner

1. Bürgermeister

Werner Wolff
Polizeioberkommissar

8192 Geretsried, 02.06.1983
Buchberger Straße 1
08171/7741

Stadt Penzberg
- Bauamt -
z.H. Herrn Barnikel

8122 Penzberg

Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond"

hier: Unterschreitung der "roten" und Überschreitung der "blauen"
Baugrenzen;

Zu meinem Schreiben vom 31.01.1983 und 07.04.1983 und
die persönliche Unterredung mit Ihnen am 26.05.1983

Anlage: Bauplan (mit eingezeichneten "alten" Baugrenzen)

Sehr geehrter Herr Barnikel!

Mit Schreiben vom 09.04.1983 stellte ich bei der Stadt Penzberg
einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes, für dessen Entschei-
dung, wie mir von Ihnen erklärt wurde, der Bauausschuß zuständig sei.

Vom Bauamt des LRA Weilheim, Herrn Münsterer, bin ich letzte Woche,
für mich äußerst überraschend, darüber aufgeklärt worden, daß die
sog. -Befreiung von Bauvorschriften- für diese Art von Änderung
nicht genügt. Hier müsse der Stadtrat meinem Ersuchen zustimmen,
damit der gesamte Bauantrag vom LRA weiterbearbeitet werden kann.

Ich bitte nun höflich, damit die Angelegenheit endlich seinen Ab-
schluß finden möge, den geänderten Plan mit den eingezeichneten
früheren "roten" und "blauen" Baugrenzen, wie besprochen, dem Stadt-
rat Penzberg zur nächsten Sitzung am 14.06.1983, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



ANTRAG AUF VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
H A L B M O N D Fl. Nr. 1005/ 72 + 91

Antragsteller:

HOHM Martina
Alpenrosenstr. 30
8122 Penzberg

HOHM Christian
Alpenrosenstr. 30
8122 Penzberg



LAGEPLAN
M 1:1000

NACHBARN - Kenntnis genommen und zugestimmt



Fl. Nr. 1005/

Bayerngrund/ Stadt Penzberg

Fl. Nr. 1005/72...
Siebert Christian
Am Isabellenschacht 21
8122 Penzberg

- Nachweis -

Gemeinde/Stadt/Markt Penzberg

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Halbmond
Gemarkung: Penzberg

I. Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf die Verschiebung der Grenze zwischen den Fl. Nr. 1005/91 und 1005/72.

II. Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

☒ Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Nachweis: ☒ Änderungsplan mit Unterschriften
☒ Unterschriftsliste

☐ Nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde/Stadt haben sich in einer angemessenen Frist von folgende betroffene Grundeigentümer bzw. Angrenzer nicht geäußert, sodaß Zustimmung angenommen werden kann:

Flst.	Flst.
Flst.	Flst.
Flst.	Flst.

☐ Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

☐ Landratsamt	☐ zugestimmt	☐ in der gesetzten Frist nicht geäußert
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐

III. Verfahren

Der Gemeinderat/Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 19.6.83 beschlossen.

Die erforderlichen Zustimmungsvermerke der betroffenen und benachbarten Grundeigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange liegen vor bzw. sind durch Fristablauf anzunehmen.

☐ Die "Vereinfachte Änderung" ist somit angenommen.

Gemeinde/Markt/Stadt PENZBERG

Datum: 13. Juli 1983

Unterschrift: Wessner

1. Bürgermeister

IV. Abdruck mit gültigem Änderungsplan vom 6.6.83

an das Landratsamt Weilheim

und Vermessungsamt Weilheim

6. Juni 1983

